

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.01.2026
AZ.: 68-waw

WP 25-30 SV 68/005

Beschlussvorlage

Änderung der Friedhofsgebührensatzung (34. Nachtrag)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.02.2026

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt den folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

**34. Nachtrag vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
(Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.02.2026 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (34. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt ergänzt:

Dem gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörenden Gebührentarif werden ergänzend zur aktuellen Fassung (in Kraft getreten 01.01.2026) die folgenden drei aufgeführten Gebührentatbestände hinzugefügt:

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr 2026
8.3.6	Begräbniswald (30 Jahre)	484 €
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.223 €
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.835 €

§2

Diese Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung wird rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat der Rat der Stadt Hilden am 16.12.2025 auf Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 den 33. Nachtrag zur Änderung Friedhofsgebührensatzung beschlossen (WP 25-30 SV 68/004).

Mittlerweile sind alle Beisetzungsfälle des Jahres 2025 durch die Friedhofsverwaltung bearbeitet und die Gebührenbescheide (das Jahr 2025 betreffend) verschickt. Bei den technischen Umstellungsarbeiten auf das aktuelle Jahr ist aufgefallen, dass in dem von der Stadtverwaltung vorgelegten Beschluss des Gebührentarifes zur Gebührensatzung drei Tarifstellen versehentlich nicht enthalten und somit leider auch nicht als Teil der neuen Gebührensatzung beschlossen wurden.

Es handelt sich um die bisherigen, d.h. bis zum 31.12.2025 gültigen Tarifstellen:

8.3.6 Begräbniswald (30 Jahre),
8.3.7.1 Urnenhof NF (20 Jahre) und
8.3.7.2 Urnenhof NF (30 Jahre)

Um entsprechende Beerdigungen über Gebührenbescheide abrechnen zu können, sind diese drei

Tarifstellen noch nachträglich durch einen Beschluss des Rates zu ergänzen. Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf des 34. Nachtrags zur Friedhofsgebührensatzung enthalten, welcher die drei fehlenden Tarifstellen berücksichtigt. Alle anderen Tarifstellen, welche am 16.12.2025 beschlossen wurden, behalten durch diese Ergänzung ihre Gültigkeit.

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung wird mit dem Beschlussvorschlag somit um die Gebührenstellen 8.3.6 Begräbniswald (30 Jahre), 8.3.7.1 Urnenhof NF (20 Jahre) und 8.3.7.2 Urnenhof NF (30 Jahre) gemäß der bereits beim Beschluss des 33. Nachtrags vorliegenden Gebührenkalkulation ergänzt. Die Berechnung der Tarifstellen waren in der der dem Rat am 16.12.2025 vorgelegten Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 68/004 beigefügten Gebührenkalkulation bereits enthalten (Seite 27).

Die Verwaltung empfiehlt, den 34. Nachtrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine

Inklusionsrelevanz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	freiwillige Leistung
	(hier ankreuzen)	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer